

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde H o l m für das Haushaltsjahr 2 0 1 3

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.318.500 EUR
		in der Ausgabe auf	4.318.500 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.760.100 EUR
		in der Ausgabe auf	1.760.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,21 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 14.12.2012

Gemeinde H o l m
Der Bürgermeister

Rißler